

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 137.

Neuenbürg, Donnerstag den 16. November

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonntag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Beistellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 3 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Landtags-Abgeordneten-Wahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben im Reg.-Blatt No. 38 und Staatsanzeiger No. 266 erhalten die Ortsvorsteher folgende Weisungen:

1. Die Ortswahlkommissionen, welche in Folge des oberamtlichen Erlasses vom 3. v. Mts. bestellt worden sind, haben sofort auf Grund der von ihnen bereits erhobenen Notizen und nach den Vorschriften des Art. 4 und folg. des Gesetzes v. 26. März 1868, R.-Bl. Seite 179 für Nichtigstellung der Wählerlisten Sorge zu tragen.

Hiebei sind diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen, dagegen in Gemäßheit des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, auszuschließen.

2. Die Wählerlisten müssen längstens am 23. November vollendet sein.

3. Die fertigen Wählerlisten sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also bis 29. November einschließlich auf dem Rathhause zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, damit jeder Einwohner sowohl wegen Uebergebung berechtigter Personen als wegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Wählerliste Vorstellungen erheben kann.

4. Daß diese Auflage stattgefunden hat, ist vor der Kommission in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen und ist außerdem durch Anschlag am Rathhause zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich zu bemerken, daß nach Umlauf obiger

Frist von 6 Tagen jede Anfechtung der Wählerliste von irgend einer Seite ausgeschlossen und daß bei der Wahl Jeder unbedingt zurückzuweisen sei, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist, möge dies auch im offenbarsten Versehen seinen Grund haben.

5. Werden schriftliche oder mündliche Vorstellungen gegen die Wählerliste erhoben, so haben die Wahlkommissionen längstens binnen drei Tagen von ihrer Anbringung an über dieselben Beschlüsse zu fassen und den Vorstellenden zu eröffnen. Beruhigen sich letztere hiebei, so sind nöthigenfalls die Listen zu berichtigen; beruhigen sie sich dagegen nicht, so haben die Kommissionen die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen. Nach Ablauf jener 6tägigen Frist ist eine Aenderung der Wählerliste von Amtswegen nicht mehr zulässig, sondern nur noch in Folge von Einsprachen, über welche die Kommission für Anlegung der Wählerliste binnen 3 Tagen nach jener 6tägigen Frist oder die Oberamtswahlkommission im Beschwerdeweg zu entscheiden hatte. (§ 6 der Verf. v. 30. April 1868.)

6. Die Wählerlisten sind mit einer Bescheinigung der Kommission darüber zu versehen, daß dieselben 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt waren und daß dieses Auflegen zuvor öffentlich bekannt gemacht worden war.

7. Spätestens am 4. Dezember d. J. sodann haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten sammt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden.

Im Uebrigen wird auf die Gesetze vom 26. März 1868 R.-Bl. S. 175 und 178, auf die Verfügung hiezu vom 20. April 1868, R.-Bl. S. 193 und auf den Min. Erl. vom 20. Mai 1868, Enzthäler von 1868, S. 279 hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die äußerste Sorgfalt anwenden.

Den 14. Nov. 1876.

Rgl. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

in Betreff der

Landtags-Abgeordneten-Wahl.

Am Mittwoch, den 13. Dezbr. d. J. findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt und werden der gesetzlichen Vorschrift zufolge die Wahlberechtigten hienit zur Anmeldung ihres Wahlrechts aufgefordert.

Nach Art. 9 des Gesetzes B. v. 26. März 1868 dürfen nur diejenigen Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Zur Aufnahme eignen sich nach Art. 4 des angeführten Gesetzes alle württemb. Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 4 des Verfass.-Gesetzes vom 26. März 1868 oder §. 49 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Nach den Bestimmungen des ersten Gesetzes dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
2. Personen, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, während der Dauer desselben.
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerl. Ehren- (und Dienst) Rechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder welchen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerl. Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
4. Personen, welchen, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder in letztem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach den Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes ruht für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts, direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wähler-



liste aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen, von Auflegung der Wahlerlisten an, wozu bemerkt wird, daß die Auflegung der letzteren spätestens am 24. d. Mis. erfolgen wird und daß alle diejenigen, welche jene Frist veräumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf in den Gemeinden auf ortübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen aufzunehmen und der Ortswahlcommission vorzulegen.

Den 14. Nov. 1876.

R. Oberamt.

Gaupp.

Forstamt Altenstaig.
Revier Enzklösterle.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 20. November d. J. von Vormittags 10 Uhr an im „Waldborn“ in Enzklösterle aus den Staatswaldungen Dietersberg 5, 6 u. 8 und Langenhardt 10.

7 Nm. eichene Scheiter, 21 Prügel, 35 Anbruch; 7 Nm. buch. Scheiter, 2 Prügel, 1 Anbruch; 10 Nm. birken Scheiter, 19 Prügel, 5 Anbruch; 43 Nm. tannene Rinde und 227 Nadelholzreisprügel.

Altenstaig, den 11. Nov. 1876.

R. Forstamt.
Herdegen.

Forstamt Wildberg.
Revier Hirsau.

Köhlererei-Akkord.

Am Donnerstag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Calw die Verkohlung nachgenannter Holzquantitäten aus dem Staatswald-Distrikt Weckenhardt und die Befuhr und Abfuhrung des Kohlenzeugnisses auf die Bahnstation Calmbach im Weg der Versteigerung vergeben werden: 80 Nm. Nadelholzprügel, 106 Nm. dto. Anbruch und 214 Nm. dto. Reisprügel.

Die Akkordliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Das Revieramt Hirsau ist beauftragt, das zu verkohlende Holz den Akkordliebhabern vorzeigen zu lassen.

Wildberg den 13. Nov. 1876.

R. Forstamt.
Neufß.

Neufß.

Eigenschafts-Verkauf.

In der Gantsche des Wilhelm Friedr. Kull, Tagelöhners von Neufß wird die Eigenschaft auf Neufßer Markung, nämlich:

1 einstod. Wohnhaus mit Scheuer außen im Dorf,
Anschlag —: 1500 M

35 Nr 56 □ M. Ader in Neufß-äckern,
Anschlag —: 700 M
am Samstag, den 25. Nov. 1876
Berm. 10 Uhr
auf dem Rathhause in Neufß öffentlich versteigert.

Den 24. Okt. 1876.

R. Notariat Wildbad.
Fehleisen.

Neuenbürg.

Vergebung von Schlosser-Arbeit.

Zur Deckung der Einseitigschächte am Eisenbahnübergang und an den Quellen sind zwei schmiedeerne Deckel mit Dornschloß, Bänder und Klöben erforderlich.

Lüchtige Meister werden eingeladen, Einsicht von der Zeichnung auf dem Bureau der Wasserversorgung hier zu nehmen und Offerten mit Preisangabe bis zum 18. November, Abends 6 Uhr, dafelbst einzureichen.

Ueber den Zuschlag an einen oder mehrere Offerentsteller wird der Gemeinderath am 20. d. M. Beschluß fassen.

Den 13. November 1876.

Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Anfrage.

Wer ist seit dem Abgang des Herrn Reallehrers Weiffenbach Vorstand des Gewerbevereins Neuenbürg?

Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung
am Freitag den 1. Nov. 1876.

Vormittags 9 Uhr.

Rechtsfachen zwischen

1) Barbara Höll u. Gen. von Birkenfeld H. und dem Bauern Jakob Müller von da, Oestl. Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

Untersuchungsfachen gegen

2) Cath. Welter von Birkenfeld, wegen Beleidigung.

3) Cath. Bohnweisch v. Calmbach, bezgl.

4) Barb. Blaisch von Neuenbürg, wegen häßl. Beleidigung.

5) Ehrn. Kirchherr, Gemeinderath und Accifer von Schwann, wegen Beleidigung.

6) Gottlieb Trob, led. Steinbauer von Oberniebelsbach, wegen Körperverletzung.

7) Jordan Seyfried, Holzhaue von Biefelsberg, wegen Körperverletzung u.

8) Barb. Piesemann von Unterniebelsbach, wegen Beleidigung.

Vormittags 10 Uhr

9) Wilhelmine Grözinger von Orbel, wegen Beleidigung.

10) Joh. Dreht v. Pfingweiler, bezgl.

11) Wundarzt Veisch v. Brundach, bezgl.

12) Wilh. Fech v. Ottenhausen, bezgl.
Vormittags 11 Uhr

Rechtsfache zwischen

13) Phil. Popp, Zimmermeister in Pforzheim, H. und Zimmermann Carl Dichter H. von Ernbach, Darlehensforderung betr.

Privatnachrichten.

Glachs, Hanf & Albrugg

Übernimmt auch heuer zum Spinnen, Weben und Bleichen die

Mech. Feinen-Spinnerei

in Memmingen.

Rohstoffe wollen an unterzeichnete Agentur eingehändigt werden.

Für gute spinnbare Qualitäten übernimmt die Fracht die Spinnerei.

Ablieferung alle 4 Wochen.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich:

Herr J. E. Gumbel, Wildbad.

FRANZ KLEIN JUNIOR.

Pelzwaaren- & Mützenfabrikant in Pforzheim,

Carl-Friedrichs-Strasse A. 23.

erpfiehlt für bevorstehende Jahreszeit sein aufs reichhaltigste assortirtes Lager selbst angefertigter

Pelz-Waaren jeder Art.

Ebenso

Mützen in Tuch und Buckskin,

darunter die für den Winter als sehr praktisch anerkannten Umschlag-Mützen.

Vortheilhafte Einkäufe setzen mich in den Stand, meine geehrten Abnehmer sowohl billig, als auch gut und schnell bedienen zu können und zeichne in Erwartung zahlreichen Besuches mit Hochachtung

Franz Klein junior,

Carl-Friedrichs-Strasse A. 23.

in Pforzheim

N. B. Für rohe Felle, wie Iltis, Marber, Füchse u. s. w. bezahle ich die höchsten Preise.



16. 11. 76

Handelskammer Pforzheim.

Im neuen Gewerbschulgebäude findet vom 15. bis zum 26. November eine

Kunstgewerbe-Ausstellung

statt. Dieselbe steht täglich von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr dem Besuche offen.

Das Ausstellungs-Comité.

Neuenbürg.
Unterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in

Seiden-Hüten,

Reifen und weichen

Filz-Hüten,

Filz-Stiefeln, Mantelfeln, Kinder-Stiefeln,
Lizen- & Gnd-Schuhen,

sowie

Filz-Stiefel mit Holzsohlen

in jeder beliebigen Größe bei den billigsten Preisen zu gefälliger Abnahme.

L. Dolph Mahler,

Hutmacher,

beim Hirsch.

Privat-Mädchenschule.

Nachdem sich diese Schule durch zweijährigen Bestand erprobt und erfreuliche Resultate geliefert hat, könnten noch einige Töchter daran Theil nehmen.

Der Eintritt könnte, da das Wintersemester erst diese Woche beginnt, sogleich erfolgen.

Eltern, welche denselben Mädchen anvertrauen wollen, wird

die Lehrerin, Frau. Braun

jede gewünschte nähere Auskunft geben.

H. H.

Fr. 8008.

Neuenbürg.

Danksagung.

Allen denen, die während dem Hinscheiden und Begräbnis meines lieben Gatten sich theilnehmend bezeugten, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank.

Die trauernde Wittwe
Elisabeth Reuser.

Zugleich erlaube mir, unseren werthen Kunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft bis auf Weiteres fortführen werde, mit der freundlichen Bitte um ferneres Wohlwollen.
Die Obige.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld in größeren oder kleineren Posten in beliebiger Frist rückzahlbar.

Neuenbürg.

Ein Bett sammt Bettlade, sowie eine Kammode und einen doppelten Kleiderkasten hat zu verkaufen

Chr. Kohler, Hafner.

Neuenbürg.

Donnerstag den 16. d. M.

Metzel-Suppe

Bei J. Meiser.

Neuenbürg.

Ein Bäcker-Lehrling

wird angenommen bei

J. Meiser.

Neuenbürg.

Einem neuen einstufigen

Wage

hat zu verkaufen

Ludwig Meiß, Schmied.

Neuenbürg.

Es ist mir ein kleiner langhaariger Hund zugefallen, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Ertrag der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen kann bei

Ludwig Meiß, Schmied.

In einundvierzigster, ungarbeiteter Auflage erschien und ist in Wildbad in der Buchhandlung von Gustav Haase (im kgl. Badhotel) vorräthig:

Klavierschule für Kinder

mit besonderer Rücksicht auf einen leichten und langsam fortschreitenden Stufengang bearbeitet von

Heinrich Reiser,

pens. Musiklehrer, Ritter u.

Erste Abtheilung.

broch. Preis 2 M. 50 S.

Oeffentliche

Danksagung & Belobung.

Am 26. September Nachmittags brach in meinem Nachbarhause Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß an eine Rettung meines Hauses kaum zu denken war und in Folge dessen meine Immobilien durch Austragen sehr beschädigt wurden.

Trotzdem, daß ich zur Stunde noch nicht versichert war, vielmehr die Versicherung nur beantragt hatte und keinen Anspruch auf Brandschaden machen konnte, wurde mir heute durch Bezirksagent Gräble im Auftrag der Generalagentur der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ zu Stuttgart mein Brandschaden blank ausgezahlt, weshalb ich mich verpflichtet fühle, dieser Gesellschaft meinen öffentlichen Dank auszusprechen und solche Jedermann zu empfehlen.

Nicht minder spreche ich der hier seit kurzer Zeit errichteten freiwilligen Feuerwehr, welche bei diesem Brande ein wahres und gelungenes Meisterstück lieferte, meinen öffentlichen Dank aus.

Serrenalb, 14. November 1873.

Gottlieb Bühler,

Krone.



Ein möblirtes Zimmer für einen einzelnen Herrn wird auf einige Monate zu mietthen gesucht. Gef. Offerte wollen an Gasthaus zum Bären abgegeben werden.

Wildbad.

Sehr gute, feingeschliffene

Stroh-Messer

haben zu haben bei

Carl Schobert.

Neuenbürg.

Einem neuen

Kleiderkasten,

1 Bettlade sammt Kopf,

4 Sessel & 1 Mehlkrufe

hat zu verkaufen

Haug.

Erbsen, Linsen

& Bohnen

in sehr schöner Qualität empfiehlt

Franz Andräs,

Mühlstraße.

Dieselbst sind auch

Putz-Steine

zu haben.



Zu haben bei:

Jac. Meeh.



Neuenbürg.

2 im Zimmer heizbare

Koch-Oefen

verkauft

Maurer Müller.

Neuenbürg.

Selbstgestricke

Strümpfe, Socken,

Kinderröcke, Stöcher

verkauft

Vogt, Ww.

Alle Sorten

SAIFE

empfehl

Obige.

Das Lehrer

illustrirte Volksliederbuch

bei

Jak. Meeh.

Im Inseratentheile unseres Blattes finden unsere verehrten und schönen Leserinnen wiederum wie allfährlich, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von Herrn J. S. Selter in Bern. Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenerregenden Vollkommenheit, wir können daher Jedem, der nur ein wenig Freude an Musik hat, nicht warm genug empfehlen, sich ein Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorstehende Weihnachtsgesetz die schönste Gelegenheit hierzu, auch kann kein Gegenstand, noch so kostbar ein solches Wert erliegen.

Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Brautigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? Dem Leidenden, dem Kranken gewährt es die größte und angenehmste Zerstreuung, vergegenwärtigt glücklich verlebte Zeiten; dem Einsamen ist es ein treuer Gesellschafter, es erhöht die Gemüthlichkeit der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w.

Hervorheben möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der Herren Wirthe, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gäste angeschafft. Die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen Herren Wirthen, die es bis dahin unterließen, anrathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine ganz fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder heiteren und ernsten Genres finden sich in den Selter'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren, und wohlmeinenderen Wunsch an die geneigten Leser und Leserinnen unseres Blattes aussprechen, als den, sich recht bald in den Besitz eines solchen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. Auch ist direkter Bezug schon deshalb zu empfehlen, da vielerorts Werke für Selter'sche ausgegeben werden, die es nicht sind.

Kronik.

Württemberg.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betreffend die Auszeichnung von Angehörigen des R. Landjägerskorps hat Stationskommandant Röger in Neuenbürg eine Geldprämie erhalten und wird Landjäger Kaiser in Feldrennach öffentlich belobt.

Neuenbürg, 14. Novbr. In Betreff der Reichstags-Abgeordnetenwahl besitzen wir in erfreulicher Weise die Zusicherung des demaligen Abgeordneten H. n. Commerzienrath Chevalier, daß er ein Mandat seines seitherigen Wahlkreises wieder anzunehmen entschlossen ist und im Verfolg dieser Absicht sofort nach Schluß des Reichstages in den zum Wahlkreise gehörigen Oberamtsstädten sowohl über seine bisherige Thätigkeit, als auch über seine Stellung zu den herrschenden Fragen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Handelspolitik jede gewünschte Auskunft erteilen wird.

Soweit unsere Wahrnehmung geht, ist Herr Commerzienrath Chevalier im hiesigen Bezirk die Wiederwahl gesichert, da man alle Ursache hat, seine nach allen Seiten hervorragende Befähigung zu ehren. Wir hoffen, daß gleiche Stimmung auch in den übrigen Bezirken die herrschende werde.

Birkenfeld, 13. Novbr. Gestern, 15 Monate nach jener Schreckensnacht, in welcher unsere Kirche den von heulendem Sturmwind getragenen prasselnden Flammen zum Opfer gefallen, durften wir wieder einen Tag der Freude erleben; die feierliche Einweihung unserer wieder neu-erstandenen Kirche. Am Vorabend schon und in der Frühe des Festtages war aus der Höhe herab der harmonische Gruß der neuen Glocken dazu erklingen. — Nachdem um 10 Uhr durch das Schulstößlein gegebenen Zeichen versammelten sich die Festtheilnehmer in dem bisherigen gottesdienstlichen Lokal, der Schule, wo der Ortsgeistliche einige Worte des Abschieds sprach. — Unter dem Geläute der Glocken und dem Gesang des Liedes: „Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehren“, bewegte sich der inzwischen gebildete Zug in folgender Ordnung nach der Kirche: Lehrer und Schulkinder; die Geistlichkeit und Kirchenälteste unter Vortrag der Paramente; Beamte, Gäste und die bürgerlichen Kollegien; das Baupersonal; Gesangverein und Veteranen-Verein mit ihren neuen schmucken Fahnen und Emblemen; ein Brautpaar, Hochzeitgäste und Taufpaten; den Schluß bildeten die übrigen Gemeindeglieder in großer Zahl. — Vor dem Portal der Kirche übergab der Baumeister Hr. Professor Silber aus Stuttgart mit einigen bündigen Worten über den Gang des Baues und des Donkes an Bauführer und Werkleute den Schlüssel dem Ortsvorsteher Hrn. Schultheiß Wagner, der unter Anerkennung der verdienstlichen Bauleitung den Schlüssel in Empfang nahm und mit schlichten herzlichen Worten dem Ortsgeistlichen übergab, welcher mit Wärme erwiderte.

Nachdem die Versammelten das Innere der freundlich geschmückten Kirche eingenommen hatten, begann der Gesangverein mit dem gelungenen Vortrag des Liedes: „Ein feste Burg ist unser Gott;“ — Nun trat Hr. Dekan Leopold in den Altar, um die dem feierlichen Akte angemessene, sehr anregende Weibrede zu sprechen; nach dem Weihegebet präladirte zum erstenmale die neue Orgel, den Gesang der Gemeinde zu begleiten. Hierauf betrat der Ortsgeistliche Hr. Pfarrer Straub die Kanzel zur Festpredigt. Er leitete sie ein mit einer kurzen Vorgesichte der beiden Kirchen, denselben Text zu Grunde legend, der vor 48 Jahren bei Einweihung der vorigen Jahr durch Feuer zerstörten Kirche gewählt war. In überzeugender Darlegung des hohen Werthes eines Gotteshauses, war die Predigt im Weiteren von eminent friedlicher Bedeutung und Einwirkung. Nun erfolgte die Trauung eines Brautpaares, celebrirt durch Hrn. Pfarrverweiser Nestler von Engelsbrand, früher in gleicher Eigenschaft hier, woran sich die Taufe zweier Kinder, zum Segen „auf ihres Lebens erstem Gange“ anreihete. — In kräftig durchdringenden Worten spricht Hr. Prälat v. Georgi das feierliche Schlußgebet und erbat für die Gemeinde den Segen Gottes.

Die neue Kirche zeigt in baulicher Beziehung entschiedenen Fortschritt, ihr Aeußeres ist gegen der älteren mäßlich verbessert, das Innere hat sehr gewonnen, ist gottesdienstlich würdiger hergestellt und macht einen lichten, wohlthuenden Eindruck; der noch nicht ganz vollendete Thurm zeigt Architektur und wird von dem Thal und den umliegenden Höhen aus einen freundlichen Anblick gewähren. Der Bauleitung gebührt, was Seitens der Gemeinde durch den Mund ihrer geistlichen und weltlichen Vorsteher zum Ausdruck kam, alle Anerkennung; auch die Bauleute haben sich durch ihre Ausdauer und mitunter gesteigerte Thätigkeit in Befolgung der Anordnungen Dank erworben. — Die Orgel, ein Meisterwerk Walkers in Ludwigsburg fügt sich dem Ganzen gelungen ein; ihre Intonation ist erhebend, die Modulation vom Forte bis Pianissimo vollständig. — Nicht minder sind es die Glocken, das Werk Kirchner's in Hall, die mit reiner voller Stimme in prächtigem Geläute zu friedlicher Andacht einladen.

Der Nachmittags vereinigte die kirchlichen und bürgerlichen Collegien zu einer gemeinsamen Mahlzeit, wozu die Bauleute als Gäste geladen waren. Hr. Dekan Leopold brachte hiebei einen sinnvollen Trinkspruch auf die Opferwilligkeit der Kirchengemeinde aus und Hr. Pfarrer Straub einen solchen auf den intellektuellen Meister des Baues und seine Gehilfen. — Die Gemeinde selbst darf mit Befriedigung den Tag als Festtag in ehrendem Andenken behalten, wie er der Gästen von nah und fern eine freundliche Erinnerung bleiben wird. Möge den neuen Gotteshaufe in des Lebens wechswollem Spiel eine erfreulichere Zukunft erblicken und der Gemeinde der Allmächtige Segen aus ihm zufließen bis in späterer Tage.

